

## Nutzung des schuleigenen digitalen Endgeräts<sup>1</sup> im Unterricht

Stand: 26.01.2024

### Grundlagen

1. Generell ist die Nutzung des Endgeräts im Unterricht freiwillig. Das Endgerät muss allerdings immer mitgeführt werden, sodass es auf Aufforderung der Lehrkraft für schulische Aktivitäten im Unterricht genutzt werden kann.
2. Die Art und der Umfang der Nutzung der Endgeräte im Unterricht obliegt der jeweiligen Lehrkraft.
3. Das Endgerät darf in Freistunden für schulische Zwecke genutzt werden. Jedwede Verwendung in den Pausen ist nicht gestattet.
4. Schreibmaterialien für analoges Arbeiten sind grundsätzlich immer mitzuführen.
5. Das schulische WLAN darf lediglich für schulische Zwecke verwendet werden.
6. Die Nutzung eines privaten Zweitgeräts ist nicht gestattet.

### Nutzung im Unterricht

1. Die Nutzbarkeit des Endgeräts ist von der/dem Schüler:in selbst sicherzustellen. Dazu gehört, dass das Endgerät aufgeladen mitgebracht wird und zu Stundenbeginn umgehend nutzbar ist.
2. In der Schule dürfen auf den Endgeräten nur Programme und Apps ausgeführt werden, die dem Unterricht nutzen.
3. Das Endgerät ist lautlos gestellt und der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
4. Schüler:innen, die das Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen verlustsicher abzuspeichern und so zu organisieren, dass sie für sie im Unterricht und zu Hause nutzbar sind.
5. Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich von der Lehrkraft erwünscht.
6. Im Unterricht haben die Lehrkräfte das Recht, das Display des Endgeräts jederzeit einzusehen.
7. Lehrkräfte haben das Recht, unterrichtsbezogene Aufzeichnungen einzusehen (auch über die *Classroom App*). Dazu muss das Endgerät flach auf dem Tisch liegen.
8. Das Teilen nicht unterrichtsrelevanter Dateien ist generell untersagt.

### Rechtliches

1. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Personen erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und seitens der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
3. Bei der Verwendung des Endgeräts ist das Urheberrecht zu beachten.
4. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
5. Bei Verstoß gegen die in dieser Nutzungsordnung festgelegten Regeln können daher je nach Art und Schwere des Verstoßes die folgenden Maßnahmen zur Anwendung kommen, zum Beispiel:
  - Temporäres Verbot der Nutzung des digitalen Endgeräts
  - Temporäre Wegnahme des digitalen Endgeräts
  - Generelles Verbot der Nutzung des digitalen Endgeräts
  - Aussprache einer schriftlichen Missbilligung des Verhaltens nach §52 SchulG
  - Anwendung einer Ordnungsmaßnahme im Sinne von §53 SchulG

Die Nutzungsordnung für die Nutzung des schuleigenen digitalen Endgeräts im Unterricht (Stand 26.01.2024) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Unterschrift Schüler:in:

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person:

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> im Folgenden lediglich kurz „Endgerät“